

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 12. Oktober 2018

**"Investitionsstau: Wie weiter?", Interpellation der GLP/BDP-Fraktion: Stellungnahme**

Sitzung Nr. 21	Datum 22.10.2018	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 22890	Archivnummer 32/0
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	----------------------

**1. Ausgangslage**

Es darf auf die beiliegende Interpellation verwiesen werden.

**2. Stellungnahme des Gemeinderates**

*1. Wie gedenkt der Gemeinderat den Investitionsstau in den nächsten Jahren abzubauen?*

Darüber gibt die Finanzplanung 2019 – 2023 Auskunft.

*2. Sieht der Gemeinderat Sofortmassnahmen vor, damit sich der Investitionsstau dieses und vor allem nächstes Jahr nicht fortsetzt wie 2017?*

Die Gemeinde Worb investierte in den letzten Jahrzehnten, wie übrigens die allermeisten Gemeinden, im Durchschnitt zu wenig in den Werterhalt ihrer Infrastrukturen. Aus Sicht des Gemeinderates ist es wichtig, dass die Investitionen in den Erhalt der Infrastrukturen zukünftig bedarfsgerecht erfolgen. Den vorhandenen Investitionsstau kurzfristig aufzufangen, ist nach seiner Auffassung nicht sinnvoll, weil dazu ein enormer finanzieller Aufwand und hohe personelle Ressourcen nötig wären. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass die Realisierung von grossen kommunalen Infrastrukturprojekten einen grossen zeitlichen Vorlauf benötigt und nicht innerhalb von wenigen Monaten vorbereitet werden kann. Dies aufgrund der politischen Entscheidungsprozesse, der Gesetzeslage im öffentlichen Beschaffungswesen sowie der notwendigen Bewilligungsverfahren.

*3. Hat der Gemeinderat je abgeklärt, ob der Engpass nur in den fehlenden Personalressourcen liegt oder ob nicht auch der interne Geschäftsablauf optimiert werden könnte?*

Unsere Berufswelt befindet sich im Wandel. Die Digitalisierung und sich verändernde Rahmenbedingungen wirken sich auch auf die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung aus. Die Organisationsstrukturen und Arbeitsprozesse in der Gemeindeverwaltung und den einzelnen Verwaltungsabteilungen werden deshalb regelmässig hinterfragt und im Hinblick auf eine effektive und effiziente Aufgabenerfüllung optimiert. Bisherige Vergleiche mit anderen Gemeinden zeigten auf, dass Worb über eine schlanke und effiziente Verwaltung verfügt.

*4. Wie schlägt sich die zu Beginn 2018 erfolgte Aufstockung um einen Projektleiter Hochbau beim Abbau des Investitionsstaus nieder? Wird 2018 und 2019 mehr investiert werden? Welche Projekte können vorgezogen werden?*

Dank der neu geschaffenen Stelle eines Projektleiters Hochbau konnte die sehr angespannte Ressourcensituation im Bereich Hochbau entschärft werden. Die zahlreichen anstehenden Hochbauprojekte werden nun vorangetrieben. Wie bereits bei der Antwort unter Ziffer 2 erwähnt wurde, ist es jedoch leider nicht möglich, grössere Projekte einfach vorzuziehen. Des Weiteren wird auf das Investitionsprogramm (Finanzplan) verwiesen.

*5. Liesse sich die Effizienz bei der Projektabwicklung im Bauwesen bauherrenseitig erhöhen, indem die Durchführung von Bauprojekten vermehrt vollständig an externe Dritte ausgelagert würde?*

Die Bauabteilung ist stets bestrebt, die vorhandenen personellen Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen. Ein grosser Teil der Arbeiten wird extern vergeben. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine vollständige externe Vergabe nicht im Sinne der Gemeinde ist. Weil in der Baubranche generell ein hoher wirtschaftlicher Wettbewerb herrscht und gleichzeitig der Fachkräftemangel zunimmt, ist es unerlässlich, dass die Qualitätsstandards - und die Kostenkontrolle durch qualifizierte Mitarbeitende der Bauabteilung durchgesetzt werden.

6. *Ist die heutige Aufgabenteilung zwischen Bauabteilung und externen Beauftragten zweckmässig geregelt?*

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Aufgabenteilung zwischen Bauabteilung und externen Beauftragten heute zweckmässig ist. Sie entspricht dem Worber Modell einer schlanken und effizienten Verwaltung.

### **3. Antrag und Beschluss**

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates vom 13. November 2000 die folgende

Feststellung:

Von der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation der GLP/BDP-Fraktion mit dem Titel „Investitionsstau: Wie weiter?“ wird Kenntnis genommen.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates

Niklaus Gfeller  
Gemeindepräsident

Christian Reusser  
Gemeindeschreiber

Beilagen:

- Interpellation der GLP/BDP-Fraktion

Gemeindeverwaltung Worb  
Präsidiabteilung**E** 25. JUNI 2018Akten-Nr. 32 / 0 /     **GLP/BDP-Fraktion**

Worb, 25. Juni 2018

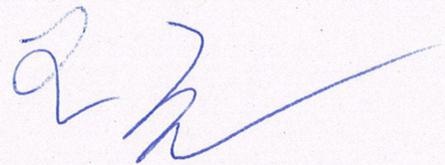
**Interpellation****Investitionsstau: Wie weiter?**

Der Gemeinderat hat am 15. Januar 2018 in seiner Antwort auf die Interpellation der GLP/BDP-Fraktion vom 13. November 2017 mit fundierten Zahlen aufgezeigt, dass in unserer Gemeinde beim Hochbau, bei der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und bei den Gemeindetrassen ein grosser Investitionsstau besteht: Statt des jährlichen Investitionsbedarfs von 7,831 Mio. wurden in den letzten zehn Jahren nur deren 2,5 Mio. investiert, das heisst: es besteht ein jährliches Delta von Fr. 5,331 Mio. Fr. Dieser Rückstau wurde gemäss Jahresrechnung 2017 im letzten Jahr „nicht aufgeholt, sondern eher vergrössert“ (Markus Lädach in WoPo 8/18). Als Begründung wurde neben dem politischen Druck, den Steuerfuss niedrig zu halten, auch immer wieder auf die knappen Personalressourcen in der Bauabteilung hingewiesen.

Die GLP/BDP-Fraktion fragt den Gemeinderat:

1. Wie gedenkt der Gemeinderat, den Investitionsstau in den nächsten Jahren abzubauen?
2. Sieht der Gemeinderat Sofortmassnahmen vor, damit sich der Investitionsstau dieses und vor allem nächstes Jahr nicht fortsetzt wie 2017?
3. Hat der Gemeinderat je abgeklärt, ob der Engpass nur in den fehlenden Personalressourcen liegt oder ob nicht auch der interne Geschäftsablauf optimiert werden könnte?
4. Wie schlägt sich die zu Beginn 2018 erfolgte Aufstockung um einen Projektleiter Hochbau beim Abbau des Investitionsstaus nieder? Wird 2018 und 2019 mehr investiert werden? Welche Projekte können vorgezogen werden?
5. Liesse sich die Effizienz bei der Projektabwicklung im Bauwesen bauherrenseits erhöhen, indem die Durchführung von Bauprojekten vermehrt vollständig an externe Dritte ausgelagert würden?
6. Ist die heutige Aufgabenteilung zwischen Bauabteilung und externen Beauftragten zweckmässig geregelt?

Marco Jorio



C. Jost